

• DIE GRÜNEN IM RAT • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

An die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Steinruck Rathaus Ludwigshafen

67059 Ludwigshafen

Stadtratsfraktion Ludwigshafen

Monika Kleinschnitger · Fraktionsvorsitzende Hans-Uwe Daumann · Fraktionsvorsitzender Heike Hess · Stellv. Fraktionsvorsitzende Ibrahim Yetkin · Stellv. Fraktionsvorsitzender Gisela Witt

Fraktionsbüro

Rathausplatz 10 67059 Ludwigshafen Telefon 0621-52 30 23 Telefax 03222-246 420 8 fraktion@gruene-lu.de www.die-gruenen-im-rat.de

Ludwigshafen 21.03.2022

Antrag zur Sitzung des Hauptausschusses am 28.03.2022: Einführung einer Verpackungssteuer

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Steinruck,

wir bitten Sie in der Sitzung des Hauptausschusses am 28.03.2022 folgenden Prüfantrag auf die Tagesordnung zu setzen: Einführung einer Verpackungssteuer

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Verpackungssteuer zum 1.1.2023 nach Tübinger Vorbild zu prüfen und ggf. dem Stadtrat eine Satzung für eine Verpackungssteuer vorzulegen.

Die Verpackungssteuer ist in Tübingen mit einem Förderprogramm gekoppelt, das den steuerzahlenden Gastronomiebetrieben die Umstellung auf wiederverwendbares Geschirr und Besteck erleichtert. Dem Tübinger Vorbild entsprechend wird die Verpackungssteuer erhoben auf nicht wiederverwendbare Verpackungen (Einwegverpackungen) und nicht wiederverwendbares Geschirr (Einweggeschirr) sowie auf nicht wiederverwendbares Besteck (Einwegbesteck), sofern Speisen und Getränke darin bzw. damit für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle oder als mitnehmbares take-away-Gericht oder -Getränk verkauft werden (z.B. warme Speisen und Getränke, Eis von der Eisdiele, Salat mit Soße und Besteck, Getränke "to go"). Nicht wiederverwendbar im Sinne der Satzung sind insbesondere Einwegverpackungen (wie z. B. Einwegdosen, -flaschen, -becher- und sonstige Einwegbehältnisse), Einweggeschirr (Essgeschirr ohne Essbesteck) und Einwegbesteck (wie z. B. Messer, Gabel, Löffel), die keiner Pfandpflicht unterliegen. Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck sind dazu bestimmt, nur einmal oder nur kurzzeitig für den unmittelbaren Verzehr von Speisen und Getränken verwendet zu werden (wie z. B. Fast-Food-Verpackungen oder Boxen für Mahlzeiten, Sandwiches, Salat oder sonstige Lebensmittel oder Getränkebehälter). Zur Entrichtung der Steuer ist der / die Endverkäufer*in von Speisen und Getränken verpflichtet.

Von der Verpackungssteuer sind die Steuergegenstände befreit, die

 vom Steuerschuldner vollständig am Ort der Abgabe zurückgenommen und einer stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zugeführt werden. Die Rücknahme und stoffliche Verwertung sind von dem/der Steuerpflichtigen auf Verlangen nachzuweisen;
im Rahmen von Märkten, Festen und sonstigen zeitlich befristeten Veranstaltungen verwendet werden, sofern der/die Endverkäufer*in insgesamt an nicht mehr als zehn Tagen im Jahr Speisen und Getränke im Rahmen solcher Veranstaltungen im Satzungsgebiet verkauft.

Begründung:

Die Verpackungssteuer ist ein Steuerungsinstrument. Sie gehört in den Werkzeugkasten gegen die Vermüllung unserer Stadt. Zusätzliche Einnahmen sind also nicht das vorrangige Ziel. Eine Verpackungssteuer ist gelebter Umweltschutz. Wegwerfverpackungen für Imbiss und Getränke landen nach Gebrauch viel zu häufig auf der Straße. Diejenigen, die mit 'To Go' ihr Geld verdienen, kümmern sich bisher viel zu wenig um den Müll, den sie produzieren. Die Verpackungssteuer wird die Müllmenge reduzieren.

Weggeworfene Einwegverpackungen belasten die Umwelt und führen zu einer unnötigen Verschwendung von Ressourcen. Zusätzlich stellt die Entsorgung eine Belastung für die kommunalen Haushalte dar. Weil eine Mülltrennung im öffentlichen Raum praktisch nicht durchführbar ist, braucht es andere Steuerungsinstrumente, um diesen Entwicklungen entgegen zu wirken. Die Einführung einer Verpackungssteuer im Sinne einer örtlichen Verbrauchsteuer, kann zur Vermeidung von Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck beitragen und Anreize zur Nutzung von Mehrwegsystemen setzen.

Seit dem 01. Januar 2019 gilt in Deutschland das neue Verpackungsgesetz, das die alte Verpackungsverordnung abgelöst hat. Damit ist die ursprüngliche Konzeption des Verpackungsrechts nun dem vorrangigen Prinzip der Abfallvermeidung gewichen. Es gibt für Kommunen somit nun gute Gründe, die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer zu wagen. Als erste Stadt Deutschlands hat kürzlich Tübingen den Schritt gewagt, dem Wegwerfen von Einwegverpackungen etwas entgegen zu setzen. Die eingeführte Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen muss zukünftig von allen Betrieben im Stadtgebiet gezahlt werden, die Einwegverpackungen ausgeben.

Die Verpackungssteuer entfaltet vor allem eine Steuerungswirkung. Der Tübinger Oberbürgermeister begründet: «Wir wollen Müll vermeiden und Ressourcen sparen. Außerdem soll die Stadt sauberer werden». Die ersten Erfahrungen nach Einführung der Steuer in Tübingen am 1.1.2022 sind positiv im Sinne der obigen Argumentation. In Tübingen wird mit einem sechsstelligen Steueraufkommen gerechnet. Das Förderprogramm für die Umstellung auf wiederverwendbares Geschirr und Besteck ist mit 40.000 Euro angesetzt. Die Erwartung für Ludwigshafen ist daher, dass Steueraufkommen und die Kosten der Steuererhebung zusammen mit dem o. g. Förderprogramm mindestens aufkommensneutral sind. Inzwischen werden in vielen weiteren Städten Regelungen analog zum Tübinger Vorbild diskutiert. Nach Angaben der Deutschen Umwelthilfe haben acht Städte Interesse daran bekundet, die Steuer ebenfalls einzuführen, elf weitere sind in der Prüfungsphase.

Voraussichtlich am 29. März 2022 verhandelt der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg die Klage einer Franchise-Nehmerin der Fastfood-Kette McDonald's gegen die von der Stadt Tübingen erhobene Verpackungssteuer. Sie stehe im Widerspruch zum Abfallrecht des Bundes. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist sicher von Bedeutung für die Gestaltung von kommunalen Verpackungssteuer-Satzungen. Die Grünen im Rat stellen deshalb hierzu einen Prüfantrag, um den VGH-Entscheid ggf. einfließen zu lassen und um die oben dargestellte Tübinger Lösung auf Ludwigshafener Bedingungen anzupassen.

Mit freundlichem Gruß

Monika Kleinschnitger und Hans-Uwe Daumann, Fraktionsvorsitzende